

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/153

Status:

öffentlich

Erwerb einer städtischen Grundstücksteilfläche

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
4.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten in Höhe von ca. 20.200,00 Euro.

Hinzu kommen Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und Gerichtskosten, Vermessungskosten) von ca. 15 %.

Haushaltsmittel stehen hierfür unter INV-2201-075, INV-10-018 und INV-14-010 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt noch zu vermessende Grundstücksteilflächen zur Größe von insgesamt ca. 3.878 qm aus den Flurstücken 2/4 und 1/27 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Aurich – im anliegenden Lageplan farblich (grün, rot, gelb und blau) unterlegt dargestellt -.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt insgesamt für die angenommene Grundstücksgröße ca. 20.200,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt die in dem anliegenden Lageplan farblich (rot, grün, gelb und blau) unterlegt dargestellten Grundstücksflächen (Erwerbsfläche), mithin eine Teilfläche zur Größe von ca. 2.900 m² aus dem Flurstück 1/27 der Flur 8 der Gemarkung Aurich und eine Teilfläche zur Größe von ca. 968 m² aus dem Flurstück 2/4 der Flur 8 der Gemarkung Aurich.

Die Verkäuferin hat der Stadt Aurich den Erwerb der Grundstücksflächen angeboten. Bei der Teilfläche aus dem Flurstück 2/4 der Flur 8 der Gemarkung handelt es sich teilweise um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Die Stadt Aurich erwirbt die Grundstücksflächen ferner zur Sicherung der vorhandenen Leitungsrechte und zur besseren Nutzbarmachung der dahinter und daneben liegenden Grundstücksflächen.

Die Stadt Aurich erwirbt die Grundstücksflächen zu einem Gesamtkaufpreis von ca. 20.200,00 Euro, der sich berechnet wie folgt:

- für die im anliegenden Lageplan grün unterlegt dargestellte öffentliche Grünfläche zur Größe von ca. 2.128 m² aus dem Flurstück 1/27 der Flur 8 der Gemarkung Aurich á 4,50 €/m² = 9.576,00 €
- für die im anliegenden Lageplan blau unterlegt dargestellte Verkehrsfläche zur Größe von ca. 1.330 m² aus den Flurstücken 1/27 und 2/4 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Aurich á 1,50 €/m² = 1.995,00 €
- für die im anliegenden Lageplan rot unterlegt dargestellten Gartenflächen zur Größe von ca. 373 m² aus den Flurstücken 1/27 und 2/4 jeweils der Flur 8 der Gemarkung Aurich á 22,50 €/m² = 8.392,50 €
- aus der im anliegenden Lageplan gelb unterlegt dargestellte Gartenfläche zur Größe von ca. 37 m² aus dem Flurstück 1/27 der Flur 8 der Gemarkung Aurich á 6,75 €/m² = 249,75 €

Die Quadratmeterpreise basieren auf dem am 25. Juni 2019 durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte Aurich erstellten Gutachten über den Verkehrswert.

Den Quadratmeterpreisen liegt die derzeitige Grundstücksnutzung als öffentliche Grünfläche, Verkehrsfläche und Gartenland zugrunde. Die Stadt Aurich verpflichtet sich für den Fall, dass sie die Flächen innerhalb von 15 Jahren nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch insgesamt oder teilweise zu anderen oder höherwertigen Zwecken tatsächlich nutzt, entwickelt oder veräußert den Mehrwert oder Mehrerlös an die Verkäuferin abzuführen. Von der Stadt Aurich in dieser Zeit getätigte Aufwendungen für die Schaffung von Planungsrecht und Erschließung werden insoweit bei der Ermittlung des Mehrerlöses/Mehrwertes berücksichtigt, soweit die Stadt Aurich diese vollständig und nachvollziehbar nachweisen kann. Bei Zuwiderhandlung ist ein Rückübertragungsanspruch der Verkäuferin vereinbart.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25. März 2019 von der Baurätin Irina Krantz bereits vorgestellt.

Anlagen:

1. Lageplan mit Darstellung der Veräußerungsflächen.
2. Nicht-öffentliche Anlage mit den Verkäuferdaten.

gez. Windhorst